

Allgemeine Geschäftsbedingungen von:

CTM B.V.

Aalsmeerderweg 249 B

1432 CM Aalsmeer

Eingetragen bei der Handelskammer Amsterdam

Handelsregisternummer : 59745703

(AS125NF - 20)

Artikel 1: Anwendbarkeit - Definitionen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot von uns und für alle unsere Verträge über Bestellungen und Kauf / Verkauf, die wir mit Ihnen abschließen.
2. Wenn (ein Teil) einer Bestimmung nichtig oder nichtig ist, gelten die anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin.
3. Im Falle einer Abweichung zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer Übersetzung davon gilt der niederländische Text.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Folge- oder Teilbestellungen, Nachbestellungen oder Teilbestellungen.
5. Alle Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden sowohl für unsere Geschäftskunden / Käufer als auch für Verbraucher geschrieben. Wir verwenden den Begriff „Verbraucher“, wenn eine Bestimmung eine Abweichung / Ergänzung enthält, die nur für Verbraucher gilt. Ein „Verbraucher“ ist: eine natürliche Person, die außerhalb ihrer geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit handelt.
6. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwenden wir auch die folgenden Begriffe:
 - a. Angebot: jedes Angebot von uns, auch in Form eines schriftlichen Angebots;
 - b. schriftlich: per Brief, E-Mail, Fax oder einer anderen Form der Kommunikation, die damit gleichgesetzt werden kann, wie WhatsApp-Nachrichten;
 - c. Dokumente: sowohl physische als auch digitale Dokumente, z. B. Ratschläge, Berechnungen, Skizzen, Entwürfe, Zeichnungen, Berichte usw., die von Ihnen oder uns erstellt oder bereitgestellt werden müssen;
 - d. Informationen: sowohl erwähnte Dokumente als auch andere (mündliche) Daten;
 - e. Auftrag: ein Auftrag zur Entwicklung / Herstellung von Waren für Sie;
 - f. Waren: sowohl die aus unserem Sortiment zu liefernden Waren als auch die Waren, die wir für Sie in Ihrem Auftrag entwickeln / herstellen;
 - g. Materialien: die Materialien, Teile, Halbzeuge oder Rohstoffe - unabhängig davon, ob sie von Ihnen bereitgestellt wurden oder nicht -, die wir für die Ausführung eines Auftrags verwenden oder aus denen die gelieferte Ware hergestellt wird.

Artikel 2: Angebot

1. Sofern wir in / mit unserem Angebot keine Gültigkeitsdauer angeben, handelt es sich um ein unverbindliches Angebot. Wir können ein unverbindliches Angebot innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang Ihrer Annahme widerrufen.
2. Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet uns nicht, einen Teil der angebotenen Waren zu einem entsprechenden Teil des Preises / der Gebühr zu liefern.

3. Wenn wir unser Angebot auf Ihre Informationen stützen und sich herausstellt, dass diese Informationen falsch / unvollständig sind oder sich später ändern, können wir die angegebenen Preise, Preise und / oder Bedingungen entsprechend anpassen.
4. Unser Angebot und unsere Preise gelten nicht automatisch für Nachbestellungen oder Neuaufträge.
5. Muster, Modelle und Beispiele, die Ihnen gezeigt oder zur Verfügung gestellt werden, Angaben zu Farben, Abmessungen, Gewichten, Leistungen und anderen Beschreibungen in Broschüren, Werbematerial oder auf unserer Website sind so genau wie möglich, aber nur Richtwerte. Sie können hierfür keine Rechte geltend machen.
6. Die zur Verfügung gestellten Muster, Modelle und Beispiele bleiben unser Eigentum. Senden Sie es uns zurück, sobald wir es anfordern. Die Kosten für die Rücksendung gehen zu Ihren Lasten.
7. Wenn uns Kosten zugunsten unseres Angebots entstehen, können wir diese Kosten an Sie weitergeben. Wir werden Sie dann im Voraus informieren.

Artikel 3: Abschluss der Vereinbarung

1. Der Vertrag kommt zustande, nachdem Sie unser Angebot angenommen haben. Wenn Ihre Annahme vom Angebot abweicht, wird der Vertrag erst geschlossen, nachdem wir den Abweichungen schriftlich zugestimmt haben.
2. Wir sind nur gebunden an: a. eine Abtretung oder Bestellung ohne vorheriges Angebot; b. mündliche Vereinbarungen; c. Ergänzungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vereinbarung; nachdem wir Ihnen dies schriftlich bestätigt haben oder sobald wir - ohne Ihren Widerspruch - mit der Ausführung des Auftrags, der Bestellung oder der Vereinbarungen begonnen haben.

Artikel 4: Entschädigung - Preise, Tarife

1. Sofern wir keinen Stundensatz mit Ihnen vereinbaren, führen wir einen Auftrag gegen eine feste Gebühr durch.
2. Wenn sich während der Ausführung des Auftrags herausstellt, dass wir den Arbeitsaufwand nicht ordnungsgemäß geschätzt haben, können wir diese feste Gebühr erhöhen, sofern wir nicht für den Schätzfehler verantwortlich gemacht werden können und den Auftrag für die vereinbarte Gebühr nicht angemessen ausführen können.
3. Für Stundenarbeit berechnen wir unsere Gebühr anhand der aufgewendeten Stunden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die aufgewendeten / berechneten Stunden ist unsere Zeitregistrierung verbindlich, sofern Sie keine gegenteiligen Beweise haben.
4. Bei dringenden Aufträgen oder wenn wir auf Ihren Wunsch außerhalb unserer normalen Arbeitstage vereinbarte Arbeiten ausführen, können wir Ihnen einen Zuschlag berechnen. Unsere normalen Arbeitstage sind: Montag bis Freitag (mit Ausnahme anerkannter Nationalfeiertage) innerhalb unserer üblichen Arbeitszeiten.
5. Unsere in einem Angebot, einer Preis- oder Preisliste angegebenen Preise und Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und etwaiger Kosten wie Transport- oder Versandkosten, Bearbeitungskosten und Erklärungen Dritter.
6. Wenn wir nach Abschluss der Vereinbarung mit (kosten-) preiserhöhenden Umständen konfrontiert sind, können wir die mit Ihnen vereinbarten Preise / Tarife entsprechend anpassen. (Kosten-) Preiserhöhungsumstände sind in jedem Fall Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, staatliche Maßnahmen, Währungsschwankungen, Preisänderungen bei benötigten Materialien oder Preisänderungen von Dritten.
7. Sind Sie Verbraucher und handelt es sich um eine Preis- oder Preisänderung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Vereinbarung? Dann können Sie die Vereinbarung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach unserer Benachrichtigung über die Änderung auflösen. Die Auflösung erfolgt durch eine an uns gerichtete schriftliche Erklärung.

Artikel 5: Einbeziehung Dritter

Wir können Lieferungen und Arbeiten von Dritten ausführen lassen.

Artikel 6: Verpflichtungen – Informationen

1. Sie stellen sicher, dass:
 - a. Sie stellen uns alle Informationen zur Verfügung, die für die rechtzeitige Ausführung des Vertrags erforderlich sind.
 - b. Von Ihnen bereitgestellte Datenträger, Dateien und dergleichen sind frei von Viren und Fehlern.
 - c. Sie stellen uns die von Ihnen zu liefernden Materialien rechtzeitig und in gutem Zustand zur Verfügung;
 - d. Diese Materialien sind von der vereinbarten Qualität.
 - e. Wir erhalten zum vereinbarten Zeitpunkt Zugang zu Ihrem Standort, wenn wir (teilweise) einen Auftrag an Ihrem Standort ausführen müssen. Sie stellen sicher, dass dieser Standort den geltenden gesetzlichen (Sicherheits-) Anforderungen entspricht.
 - f. Wir haben freien Zugang zu den Anschlussmöglichkeiten, die wir für Strom (Dreiphasenstrom), Gas und Wasser an Ihrem Standort benötigen. Arbeitsausfälle aufgrund eines Ausfalls dieser Einrichtungen gehen zu Ihren Lasten.
 - g. Die anderen von uns zumutbaren Einrichtungen stehen Ihnen an Ihrem Standort kostenlos zur Verfügung.
2. Sie garantieren, dass die uns zur Verfügung gestellten Informationen korrekt und vollständig sind, und Sie stellen uns von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der fehlerhaften / unvollständigen Darstellung dieser Informationen ergeben.
3. Wir halten alle Informationen, die wir beim Abschluss / Abschluss der Vereinbarung von oder über Sie erhalten, geheim. Wir geben diese Informationen nur an Dritte weiter, soweit dies zur Ausführung des Vertrages erforderlich ist.
4. Wir verarbeiten Informationen, die unter die AVG (Allgemeine Datenschutzverordnung) fallen, gemäß der AVG und melden auch Verstöße gegen die Sicherheit der Informationen gemäß der AVG.
5. Wir bewahren alle Informationen auf, die Sie während der Ausführung des Vertrags erhalten haben. Wir speichern diese Informationen sorgfältig und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit der DSGVO (Allgemeine Datenschutzverordnung).
6. Wir ergreifen alle angemessenen Maßnahmen, um den Verlust oder den unerwünschten Zugriff auf diese Informationen zu verhindern (z. B. aufgrund von Viren, technischen Fehlern, Internetkriminalität usw.). Wir haften jedoch niemals für Schäden, die Sie durch den Verlust / die Zerstörung dieser Informationen erleiden, es sei denn: Der Schaden ist auf unsere Absicht oder absichtliche Rücksichtslosigkeit zurückzuführen. b. Haftung ergibt sich aus der DSGVO.
7. Sofern wir nichts anderes vereinbaren, bewahren Sie immer das Original oder eine Kopie / Sicherung der uns zur Verfügung gestellten Informationen auf.
8. Sie dürfen die an Sie gelieferte Ware nur in der Originalverpackung von uns und mit dem Originalinhalt weiterverkaufen. Sie dürfen keine Änderungen an der Originalverpackung vornehmen und Schäden vermeiden. Sofern wir nichts anderes vereinbaren, verfallen Ihnen im Falle eines Verstoßes gegen uns eine - sofort und vollständig zu zahlende - Geldstrafe von 500,00 € pro Verstoß (= pro Verpackung, gegen die Sie verstoßen).
9. Erfüllen Sie die oben genannten Verpflichtungen oder Ihre sonstigen Verpflichtungen aus der Vereinbarung / diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht (rechtzeitig)? Dann können wir die Vertragserfüllung aussetzen, bis Sie Ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Die daraus resultierenden Kosten und sonstigen Folgen (z. B. Schäden) gehen zu Ihren Lasten und für Ihr Risiko.
10. Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und wir keine sofortige Erfüllung verlangen, hat dies keinen Einfluss auf unser Recht, die Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt von Ihnen zu verlangen.

Artikel 7: Lieferbedingungen – Termine - Fortgang und Ausführung der Vereinbarung.

1. Wir bemühen uns, die bestellte / herzustellende Ware pünktlich zu liefern, vereinbarte Fristen sind jedoch niemals strenge Fristen. Erfüllen wir unsere Verpflichtungen nicht (pünktlich)? In diesem Fall müssen Sie uns eine angemessene Frist einräumen, um der schriftlichen Inverzugsetzung nachzukommen.
2. Wenn sich der Beginn, der Fortschritt oder der Abschluss eines Auftrags oder der vereinbarten Lieferung von Waren verzögert, weil:
 - a. Wir erhalten nicht rechtzeitig alle erforderlichen Informationen von Ihnen.
 - b. Wir haben keinen zeitnahen Zugang zu Materialien, die von Ihnen geliefert werden sollen.
 - c. Wir erhalten keine vereinbarte (Voraus-) Zahlung von Ihnen rechtzeitig;
 - d. Es gibt andere Umstände, die für Ihr Konto und Ihr Risiko gelten. Wir haben Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der vereinbarten Laufzeit und auf Ersatz der damit verbundenen Kosten und Schäden, wie etwa etwaiger Wartezeiten.
3. Beschleunigen wir die Ausführung eines Auftrags auf Ihre Anfrage? Dann können wir die Überstunden und andere damit verbundene Kosten an Sie weitergeben.
4. Wir können Teile liefern und jede Teillieferung separat in Rechnung stellen.
5. Wenn wir einen Auftrag in Phasen ausführen, können wir die Ausführung von Teilen einer nachfolgenden Phase aussetzen, bis Sie die Ergebnisse der vorherigen Phase genehmigt haben. Die daraus resultierenden Kosten und Schäden gehen zu Ihren Lasten.
6. Das Risiko für die Lieferung der Ware geht auf Sie über, sobald die Ware unser Gelände / unseren Standort verlässt oder wir Sie darüber informieren, dass Sie die Ware abholen können.
7. Der Versand oder Transport der Ware erfolgt auf Ihre Kosten und Gefahr. Wir haften nicht für Schäden im Zusammenhang mit Versand / Transport.
8. Sind Sie Verbraucher? Das Risiko für die Ware geht dann auf Sie über, sobald Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter die Ware erhalten. Ernennen Sie selbst einen Spediteur? Das Risiko geht dann mit dem Eingang der Ware bei diesem Spediteur auf Sie über. Versand oder Transport gehen zu Ihren Lasten.
9. Wir können bestellte Artikel und für einen Auftrag gekaufte Materialien auf Ihre Kosten und Ihr Risiko lagern, wenn wir die Artikel nicht in der vereinbarten Weise an Sie liefern können, wenn Sie diese Artikel nicht abholen oder wenn wir den Auftrag und den Grund nicht ausführen / abschließen können. Dies liegt in Ihrem Risiko. Wir geben Ihnen eine angemessene Frist, innerhalb derer Sie uns die Möglichkeit geben, die Bestellung zu liefern, auszuführen / abzuschließen oder die Waren abzuholen.
10. Sind Sie nach dieser angemessenen Frist mit Ihrer (Kauf-) Verpflichtung in Verzug? Dann sind Sie sofort in Verzug. Wir können die Vereinbarung - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - ganz oder teilweise auflösen und die bestellten Waren / Materialien an Dritte verkaufen und alle bereits vorgelegten Dokumente vernichten, ohne Schaden, Zinsen und Kosten ersetzen zu müssen. Dies berührt auch nicht unser Recht auf Entschädigung für unsere (Lager-) Kosten, Schäden und entgangenen Gewinn oder unser Recht, von Ihnen die Einhaltung zu verlangen.
11. Bei der Ausführung eines Auftrags berücksichtigen wir die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Genehmigungen und (sonstigen) behördlichen Anordnungen. Die Kosten für die Einhaltung dieser Kosten gehen zu Ihren Lasten.
12. Falls zutreffend, weisen wir Sie auf Mängel, Fehler, Mängel, mögliche Probleme usw. in / von oder in Ihrem Namen hin:
 - a. bereitgestellte Informationen;
 - b. vorgeschriebene / gewünschte Techniken, Methoden und dergleichen;
 - c. gegebene Anweisungen;

- d. zur Verfügung gestellte oder vorgeschriebene Materialien; sofern diese Mängel, Fehler, Mängel, Probleme usw. für unsere Leistung relevant sind und wir sie kennen oder vernünftigerweise kennen könnten.
- 13.** Wir informieren Sie auch über die Konsequenzen für vereinbarte Preise, Preise und Fristen:
- a. im Falle von Änderungen an einer von Ihnen gewünschten Bestellung / Zuordnung;
 - b. wenn sich während der Ausführung des Vertrags herausstellt, dass wir ihn aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht in der vereinbarten Weise ausführen können. Wir werden uns mit Ihnen über eine mögliche modifizierte Version beraten. Machen die oben genannten Umstände eine Implementierung unmöglich? Dann haben wir in jedem Fall Anspruch auf vollständige Erstattung der bereits geleisteten Arbeiten / Lieferungen und der uns entstandenen Kosten.
- 14.** Sie überprüfen jedes Konzeptdokument oder Testmodell (Muster), das wir Ihnen vorlegen, und geben so schnell wie möglich Ihre Antwort darauf. Bei Bedarf passen wir das Konzept / Testmodell an und legen es Ihnen erneut zur Genehmigung vor. Wir können Sie bitten, hierfür eine schriftliche Zustimmungserklärung zu unterzeichnen. Sie dürfen die Dokumente erst nach dieser Vereinbarung verwenden. Wenn wir genehmigte Dokumente / Muster noch ändern müssen, gilt dies als zusätzliche Arbeit und wir können die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten an Sie weitergeben.

Artikel 8: Zusätzliche und weniger Arbeit

- 1.** Zusätzliche Arbeiten betreffen in jedem Fall alle zusätzlichen Arbeiten und Lieferungen, die sich auf Ihre Anfrage oder notwendigerweise aus der Ausführung des Auftrags ergeben und nicht im Angebot / Ihrem Auftrag enthalten sind.
- 2.** Wir vereinbaren schriftlich mit Ihnen zusätzliche und weniger Arbeit. Wir sind nur an mündliche Vereinbarungen gebunden, nachdem wir sie Ihnen schriftlich bestätigt haben oder sobald wir - ohne Ihren Widerspruch - mit der Umsetzung begonnen haben.
- 3.** Die Abrechnung von zusätzlicher und weniger Arbeit steht auf jeden Fall auf der Tagesordnung: Änderungen an der ursprünglichen Zuordnung; b. unvorhergesehene Kosten steigen oder sinken und Abweichungen von abzugsfähigen oder geschätzten Mengen / Zahlen.
- 4.** Sofern wir nichts anderes vereinbaren, werden wir bei der endgültigen Abrechnung zusätzliche und weniger Arbeiten mit Ihnen abwickeln.

Artikel 9: Genehmigung - Abschluss von Aufträgen

- 1.** Wir werden Sie informieren, wenn wir den Auftrag abgeschlossen haben und die Artikel einsatzbereit sind.
- 2.** Die Ware wurde in Übereinstimmung mit der Vereinbarung geliefert, sobald Sie die Ware und die vereinbarten Spezifikationen, Eigenschaften, Qualität usw. überprüft und den Lieferschein oder den (Arbeits-) Auftrag zur Genehmigung unterschrieben haben.
- 3.** Es wird davon ausgegangen, dass Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, wenn:
 - a. Sie senden uns nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen eine unterschriebene Liefererklärung oder einen (Arbeits-) Beleg zu, reichen jedoch innerhalb dieser Frist keine Beschwerden ein.
 - b. Wir stellen keine Liefererklärung oder (Arbeits-) Bestellung zur Verfügung und Sie reichen keine Beschwerden innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der in Absatz 1 genannten Benachrichtigung ein.
 - c. Sie verwenden die Artikel bereits innerhalb des oben genannten Zeitraums.
- 4.** Beauftragen Sie Dritte mit Aktivitäten, die den ordnungsgemäßen Gebrauch der Waren beeinflussen (können)? In diesem Fall ist dies kein Grund für eine spätere Genehmigung oder Ablehnung, wenn diese Aktivitäten nach Abschluss unserer Arbeiten noch nicht durchgeführt / abgeschlossen wurden.
- 5.** Bemerken Sie nach der Lieferung Mängel, Mängel usw.? Dann gelten die Bestimmungen des Beschwerdeartikels.

Artikel 10: Verpackung

1. Verpackungen, die zur Mehrfachverwendung bestimmt sind, bleiben unser Eigentum. Sie dürfen diese Verpackung nur für den Zweck verwenden, für den sie bestimmt ist.
2. Wir bestimmen, ob Sie die Verpackung an uns zurücksenden oder ob wir sie bei Ihnen abholen und in wessen Auftrag sie abgeholt wird.
3. Wir können Ihnen eine Gebühr (Kaution) für die Verpackung berechnen. Wenn Sie die Verpackung innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt an uns zurücksenden, nehmen wir die Verpackung zurück. Wir erstatten Ihnen die Entschädigung oder verrechnen sie mit der Entschädigung für die Verpackung einer nachfolgenden Lieferung. Wir können 10% Bearbeitungskosten von dem Betrag abziehen, der erstattet oder beglichen werden soll.
4. Ist die Verpackung beschädigt, unvollständig oder komplett kaputt? Dann haften Sie für diesen Schaden und Ihr Anspruch auf Erstattung der Entschädigung erlischt. Ist der Schaden höher als die berechnete Gebühr? Dann müssen wir die Verpackung nicht zurücknehmen und können sie Ihnen zum Selbstkostenpreis in Rechnung stellen - abzüglich der von Ihnen gezahlten Gebühr.
5. Wir können Verpackungen, die zum einmaligen Gebrauch bestimmt sind, bei Ihnen lassen. Alle Kosten für die Entsorgung gehen dann zu Ihren Lasten.

Artikel 11: Beschwerden - Rückgabe

1. Sie prüfen die gelieferte Ware sofort nach Erhalt und melden sichtbare Mängel, Schäden, Irrtümer, Mängel, Zahlenabweichungen usw. auf dem Frachtbrief / Begleitschein. Wenn kein Frachtbrief / Frachtbrief vorliegt, melden Sie uns diese Beschwerden innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt schriftlich. Melden Sie diese Beschwerden nicht rechtzeitig? Dann gilt die Ware als in gutem Zustand bei Ihnen eingegangen und vertragsgemäß.
2. Sie müssen uns andere Beschwerden unverzüglich nach Entdeckung schriftlich melden - spätestens jedoch innerhalb der vereinbarten Garantiezeit. Alle Konsequenzen einer nicht sofortigen Meldung erfolgen auf Ihr Risiko.
3. Melden Sie eine Beschwerde nicht rechtzeitig? Dann können Sie sich nicht auf eine vereinbarte Garantie verlassen.
4. Beschwerden setzen Ihre Zahlungsverpflichtung nicht außer Kraft.
5. Der vorige Absatz gilt nicht für Verbraucher.
6. Sie ermöglichen es uns, die Beschwerde zu untersuchen und uns alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Ist für die Untersuchung eine Rücksendung erforderlich? Dies geht dann zu Ihren Lasten, es sei denn, Ihre Beschwerde hat sich später als gültig herausgestellt. Sie tragen immer das Versand- / Transportrisiko.
7. Der Rückversand erfolgt in einer von uns zu bestimmenden Weise und - wenn möglich - in der Originalverpackung.
8. Es sind keine Beschwerden möglich über:
 - a. Mängel / Eigenschaften von Waren, die der Art der Materialien, aus denen die Waren hergestellt werden, inhärent sind;
 - b. kleine - gegenseitige - Abweichungen, die in der Industrie in Bezug auf bestimmte Mengen, Abmessungen, Gewichte, Zahlen, Strukturen usw. akzeptiert werden;
 - c. Farbe, Struktur oder andere Unterschiede aufgrund einer veränderten Produktion der Waren;
 - d. Verfärbungen und leichte gegenseitige Farbabweichungen;
 - e. Artikel, die von Ihnen nach Erhalt geändert, verarbeitet oder verarbeitet wurden.

Artikel 12: Garantien

1. Wir führen die vereinbarten Aufträge und Lieferungen ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den in unserer Branche geltenden Standards aus, geben jedoch keine weitere Garantie, als wir Ihnen ausdrücklich zustimmen.
2. Während der Garantiezeit garantieren wir die übliche Qualität und Zuverlässigkeit der gelieferten Artikel.
3. Bei der Verwendung der für eine Bestellung erforderlichen Materialien stützen wir uns auf Informationen des Herstellers / Lieferanten über deren Eigenschaften. Bietet der Hersteller / Lieferant eine Garantie für diese Materialien? Dann gilt diese Garantie in gleicher Weise zwischen uns. Wir werden Sie darüber informieren.
4. Möchten Sie die Artikel für einen anderen als den üblichen Zweck verwenden? Dann garantieren wir nur, dass die Ware dafür geeignet ist, wenn wir Ihnen dies schriftlich bestätigen.
5. Sie können die Garantie nicht in Anspruch nehmen, solange Sie den vereinbarten Preis / Ausgleich für die Ware noch nicht bezahlt haben.
6. Der vorige Absatz gilt nicht für Verbraucher.
7. Verlassen Sie sich zu Recht auf eine vereinbarte Garantie? Dann haben wir die Wahl zwischen kostenloser Reparatur oder kostenlosem Austausch der Ware oder einer Rückerstattung / Ermäßigung auf den vereinbarten Preis / Gebühr. Bei zusätzlichen Schäden gelten die Bestimmungen des Haftungsartikels.
8. Sind Sie Verbraucher? Dann können Sie sich jederzeit für eine kostenlose Reparatur / einen kostenlosen Ersatz der Ware entscheiden, es sei denn, dies kann nicht vernünftigerweise von uns verlangt werden. Im letzteren Fall können Sie den Vertrag durch eine an uns gerichtete schriftliche Erklärung kündigen oder einen Rabatt auf den vereinbarten Preis / die vereinbarte Gebühr beantragen.

Artikel 13: Haftung

1. Wir übernehmen keine andere Haftung als die mit Ihnen ausdrücklich vereinbarten oder von uns gegebenen Garantien.
2. Wir haften nur für direkte Schäden. Jegliche Haftung für Folgeschäden wie Geschäftsschäden, entgangenen Gewinn, Verlust, Verspätungsschäden, Personen- oder Personenschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Sie treffen alle notwendigen Maßnahmen, um den Schaden zu verhindern oder zu begrenzen.
4. Wenn wir haften, ist unsere Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung immer auf einen Höchstbetrag begrenzt, den unser Versicherer im entsprechenden Fall auszahlt. Wird es nicht ausgezahlt oder ist der Schaden nicht durch eine von uns abgeschlossene Versicherung gedeckt? In diesem Fall ist unsere Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf einen Höchstbetrag des Rechnungsbetrags für die gelieferte Ware begrenzt.
5. Alle Ihre Schadensersatzansprüche erlöschen in jedem Fall 6 Monate, nachdem Sie Kenntnis von dem erlittenen Schaden erlangt haben / hätten erfahren können und uns daher dafür zur Rechenschaft ziehen könnten.
6. Im Gegensatz zum vorherigen Absatz gilt für Verbraucher eine Frist von einem Jahr.
7. Wenn wir den Auftrag auf der Grundlage von Informationen ausführen, die von / in Ihrem Namen bereitgestellt wurden, sind wir nicht für den Inhalt, die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieser Informationen verantwortlich.
8. Stellen Sie Materialien zur Verarbeitung zur Verfügung? Dann sind wir für die korrekte Verarbeitung verantwortlich, aber nicht für die Solidität dieser Materialien oder für die Auswirkung dieser Materialien auf das Endergebnis.
9. Wir haften nicht - und Sie können sich nicht auf die geltende Garantie verlassen -, wenn der Schaden verursacht wird durch:
 - a. Ihre missbräuchliche Verwendung, Verwendung entgegen dem Zweck der Lieferung oder Verwendung entgegen den Anweisungen, Ratschlägen, Gebrauchsanweisungen, Handbüchern, Packungsbeilagen und dergleichen, die von / für uns bereitgestellt werden;

- b. Ihre unsachgemäße Aufbewahrung (Lagerung) der Waren;
 - c. Veralterung / Qualitätsverlust der Ware während der Lagerung vor Gebrauch oder Weitergabe an Dritte;
 - d. unsachgemäße oder unzureichende Wartung der Ware;
 - e. Fehler, Unvollständigkeit, Mängel usw. in den Informationen oder Materialien, die uns von / in Ihrem Namen zur Verfügung gestellt oder vorgeschrieben wurden;
 - f. Ihre Anweisungen oder Anweisungen;
 - g. oder als Ergebnis einer Wahl von Ihnen, die von unserem Rat abweicht oder wie es üblich ist
 - h. oder weil (Reparatur-) Arbeiten oder Änderungen / Operationen von / in Ihrem Namen ohne unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung durchgeführt wurden.
- 10.** In den im vorhergehenden Absatz genannten Situationen haften Sie in vollem Umfang für den daraus resultierenden Schaden und stellen uns von Ansprüchen Dritter frei.
- 11.** Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf unserer Absicht oder vorsätzlichen Rücksichtslosigkeit beruht oder wenn die Beschränkungen im Widerspruch zu den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen stehen. Nur in diesen Fällen stellen wir Sie von Ansprüchen Dritter frei.

Artikel 14: Bezahlung

- 1.** Wir können jederzeit eine (teilweise) Vorauszahlung oder eine andere Sicherheit für die Zahlung von Ihnen verlangen.
- 2.** Sofern wir nichts anderes vereinbaren, zahlen Sie innerhalb einer Verfallsfrist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Richtigkeit der Rechnung ist sicher, wenn Sie innerhalb dieser Zahlungsfrist keine Einwände erheben.
- 3.** Haben Sie nicht (vollständig) innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt? Dann schulden Sie uns einen Verzugszins in Höhe von 2% pro Monat, der kumulativ über den Kapitalbetrag berechnet wird. Wir zählen Teile eines Monats als vollen Monat. Was bedeutet dieser kumulierte monatliche Zins? Im ersten Monat nach Ablauf der Zahlungsfrist berechnen wir die Zinsen auf den Kapitalbetrag. In jedem Folgemonat, den Sie nicht zahlen, berechnen wir die Zinsen für den Kapitalbetrag zuzüglich der Zinsen, die bereits in den Vormonaten angefallen sind.
- 4.** Für Verbraucher berechnen wir einen Verzugszins von 6% pro Jahr, sofern der gesetzliche Zins nicht höher ist. In diesem Fall gilt das gesetzliche Interesse.
- 5.** Wenn Ihre Zahlung nach einer Mahnung immer noch nicht erfolgt, können wir Ihnen auch außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 15% des Rechnungsbetrags mit einem Minimum von 40,00 €.
- 6.** Im Falle einer Mahnung gewähren wir den Verbrauchern mindestens 14 Tage nach Erhalt dieser Mahnung eine Zahlungsfrist. Wenn die Zahlung nicht erneut erfolgt, betragen die außergerichtlichen Inkassokosten für den Verbraucher:
 - a. 15% der Rechnungssumme auf die ersten 2.500,00 € der Forderung (mit einem Minimum von 40,00 €);
 - b. 10% der Rechnungssumme über die nächsten 2.500,00 € der Forderung;
 - c. 5% der Rechnungssumme über die nächsten 5.000,00 € der Forderung;
 - d. 1% der Rechnungssumme über die nächsten 190.000,00 € der Forderung;
 - e. 0,5% der Rechnungssumme.

All dies mit einem absoluten Maximum von € 6.775,00.
- 7.** Für die Berechnung der außergerichtlichen Inkassokosten können wir den Kapitalbetrag der Forderung nach 1 Jahr um die in diesem Jahr aufgelaufenen Verzugszinsen erhöhen.
- 8.** Wird Ihre Zahlung nicht erhalten? Dann können wir die Vereinbarung - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - auflösen oder unsere Verpflichtungen aus der Vereinbarung aussetzen, bis Sie dafür noch bezahlen oder uns angemessene Sicherheit geben. Wir haben dieses Recht auf Aussetzung

bereits, bevor Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug sind, wenn wir bereits triftige Gründe haben, Ihre Kreditwürdigkeit anzuzweifeln.

9. Wir werden die erhaltenen Zahlungen zunächst von allen geschuldeten Zinsen und Kosten und anschließend von den am längsten ausstehenden fälligen und zu zahlenden Rechnungen abziehen, es sei denn, Sie geben schriftlich an, dass sich dies auf eine spätere Rechnung bezieht.
10. Sie dürfen unsere Ansprüche nicht gegen Gegenansprüche aufrechnen, von denen Sie glauben, dass Sie sie gegen uns haben. Dies gilt auch, wenn Sie eine (vorläufige) Aussetzung von Zahlungen beantragen oder für insolvent erklärt werden.
11. Der vorige Absatz gilt nicht für Verbraucher.

Artikel 15: Eigentumsvorbehalt

1. Alle Artikel, die wir an Sie liefern, bleiben unser Eigentum, bis Sie alle Ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt haben.
2. Diese Zahlungsverpflichtungen betreffen nicht nur den Kaufpreis der Ware, sondern auch unsere Ansprüche:
 - a. für Arbeiten im Zusammenhang mit der Lieferung;
 - b. aufgrund eines zurechenbaren Mangels von Ihnen, wie z. B. Entschädigung, außergerichtliche Inkassokosten, Zinsen und etwaige Geldbußen.
3. Wenn wir Ihnen identische, nicht individualisierbare Artikel liefern, gilt der Artikelstapel der ältesten Rechnung (en) immer als zuerst verkauft. Dies bedeutet, dass der Eigentumsvorbehalt immer bei allen gelieferten Waren liegt, die sich noch in Ihrem Bestand / Gebäude befinden, wenn wir uns auf unseren Eigentumsvorbehalt berufen.
4. Sie können die Waren im Rahmen Ihres normalen Geschäftsbetriebs weiterverkaufen, sofern Sie mit Ihren Kunden auch einen Eigentumsvorbehalt vereinbaren.
5. Sie dürfen keine Gegenstände verpfänden, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, oder sie der tatsächlichen Kontrolle eines Finanziers unterwerfen.
6. Sie informieren uns unverzüglich, wenn Dritte angeben, dass sie Eigentum oder andere Rechte an der Ware haben.
7. Solange Sie die Artikel haben, werden Sie sie sorgfältig und als unser identifizierbares Eigentum aufbewahren.
8. Sie schließen eine solche Geschäfts- oder Haushaltsversicherung ab, dass die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mitversichert sind. Auf unsere Anfrage geben Sie uns Zugang zur Versicherungspolice und den dazugehörigen Prämienzahlungsbelegen.
9. Verstoßen Sie gegen diesen Artikel oder berufen wir uns aus einem anderen Grund auf unseren Eigentumsvorbehalt? Dann können wir / unsere Mitarbeiter Ihre Website betreten und die Waren zurücknehmen. Unsere Rechte, den Vertrag zu kündigen oder eine Entschädigung für unseren Schaden, entgangenen Gewinn und Zinsen durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung zu erhalten, bleiben hiervon unberührt.

Artikel 16: Rechte an geistigem Eigentum

1. Sofern wir nichts anderes vereinbaren, sind wir Eigentümer aller Rechte an geistigem Eigentum, die auf den von uns gelieferten oder hergestellten Waren und Dokumenten beruhen oder daraus entstehen. Nur wir können diese Rechte ausüben.
2. Dies bedeutet unter anderem, dass Sie Folgendes von uns liefern / herstellen lassen: a. darf Dokumente nicht außerhalb des Vertragskontexts verwenden, reproduzieren, an Dritte weitergeben oder Dritten den

Zugriff darauf gewähren; b. Gegenstände oder Teile davon dürfen nicht kopiert, modifiziert, reproduziert und dergleichen werden; ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung.

3. Stellen Sie uns Dokumente oder Dateien zur Verfügung? Dann garantieren Sie, dass diese Dokumente oder Dateien nicht die Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen. Sie haften für Schäden, die wir durch solche Verstöße erleiden, und stellen uns von Ansprüchen dieser Dritten frei.

Artikel 17: Insolvenz - mangelnde Verfügungsgewalt usw.

1. Wir können die Vereinbarung - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - zu dem Zeitpunkt auflösen, zu dem Sie:
 - a. für bankrott erklärt wird oder ein Antrag gestellt wurde;
 - b. beantragt (vorläufige) Aussetzung der Zahlung;
 - c. ist von einer durchsetzbaren Beschlagnahme betroffen;
 - d. unter Vormundschaft oder Verwaltung gestellt wird;
 - e. verliert die Verfügungsgewalt oder Rechtsfähigkeit in Bezug auf (Teile) Ihres Vermögens auf andere Weise.
2. Sie informieren den Kurator oder Administrator immer über den (Inhalt der) Vereinbarung und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 18: Höhere Gewalt

1. Wenn wir unseren vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht nachkommen, kann dies uns bei höherer Gewalt nicht zugerechnet werden.
2. Unter folgenden Umständen ist höhere Gewalt auf jeden Fall auf unserer Seite:
 - a. Krieg, Unruhen, Mobilisierung, in- und ausländische Unruhen, staatliche Maßnahmen oder Bedrohung durch diese / vergleichbare Umstände;
 - b. Störung der Währungsbeziehungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses;
 - c. Betriebsstörungen aufgrund von Feuer, Einbruch, Sabotage, Stromausfall, Internet- oder Telefonverbindungen, Internetkriminalität, Streiks, Naturphänomenen, (Natur-) Katastrophen usw.;
 - d. aufgrund von Wetterbedingungen, Straßensperren, Unfällen, Maßnahmen, die den Import und Export behindern, einem (vorübergehenden) Mangel an erforderlichen Materialien usw., Transportschwierigkeiten und Liefer- / Lieferproblemen.
3. Im Falle höherer Gewalt können wir die Vereinbarung durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung auflösen oder unsere Lieferungen anpassen / für einen angemessenen Zeitraum aussetzen. In diesem Fall müssen wir Ihnen keine Entschädigung zahlen.
4. Tritt die Situation höherer Gewalt auf, nachdem wir die Vereinbarung bereits teilweise erfüllt haben? In diesem Fall haben wir Anspruch auf Entschädigung für bereits geleistete Lieferungen.

Artikel 19: Stornierung - Aussetzung

1. Wenn Sie den Vertrag vor oder während der Leistung kündigen, können wir Ihnen eine feste Entschädigung berechnen für:
 - a. alle anfallenden Kosten (wie bereits gekaufte Materialien);
 - b. Unser Schaden ist durch die Stornierung einschließlich des entgangenen Gewinns entstanden. Abhängig von den bereits durchgeführten Arbeiten und den angefallenen Lieferungen / Kosten beträgt diese Entschädigung 20 bis 100% des vereinbarten Preises / der vereinbarten Entschädigung.
2. Wenn Sie einen geplanten Termin weniger als 24 Stunden im Voraus stornieren oder verschieben oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend sind, können wir Ihnen die dafür reservierte Zeit in Rechnung stellen.
3. Sie stellen uns von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Stornierung ergeben.

4. Wir können die fällige Entschädigung mit allen von Ihnen gezahlten Beträgen und etwaigen Gegenansprüchen verrechnen.
5. Bitten Sie uns, die Ausführung des Vertrags auszusetzen? In diesem Fall können wir Ihnen sofort die Entschädigung für alle durchgeführten Arbeiten / Lieferungen in Rechnung stellen. Dies gilt auch für angefallene Kosten.
6. Die Kosten, die uns für die Wiederaufnahme der Bestellung / Lieferung entstehen, gehen ebenfalls zu Ihren Lasten. Können wir die Vertragserfüllung nach der Aussetzung nicht wieder aufnehmen? Dann können wir die Vereinbarung auflösen - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung.

Artikel 20: Anwendbares Recht - zuständiges Gericht

1. Unsere Vereinbarungen unterliegen niederländischem Recht.
2. Wir schließen die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts (CISG) aus.
3. Wir legen Streitigkeiten dem zuständigen Gericht an unserem Geschäftssitz vor. Darüber hinaus behalten wir uns immer das Recht vor, die Streitigkeit dem zuständigen Gericht an Ihrem Geschäftssitz oder Wohnort vorzulegen.
4. Als Verbraucher können Sie immer das rechtlich zuständige Gericht wählen, auch wenn wir ein anderes Gericht wählen. Sie teilen uns Ihre Wahl innerhalb eines Monats nach Eingang der Ladung mit.
5. Wenn Sie außerhalb der Niederlande ansässig sind oder Ihren Wohnsitz haben, können wir den Streit auch dem zuständigen Gericht in dem Land oder Staat vorlegen, in dem Sie sich befinden / leben.

Datum: 1. Dezember 2020